

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Heike Klein	9745-12	15.11.2016
Registraturnummer	623.26	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.11.2016
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Sanierungsgebiet Ortskern

Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Satzung des bestehenden Sanierungsgebietes nach § 162 BauGB

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ wie nachfolgend dargestellt.

Satzung

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ingersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 08.06.1999 und öffentlich bekannt gemacht am 18.06.1999 sowie die Satzung über die Änderung des Sanierungsgebietes beschlossen in den Gemeinderatssitzungen am 23.04.2002, öffentlich bekannt gemacht am 26.04.2002, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die Sanierungsmaßnahme wurde in den zurückliegenden Jahren erfolgreich durchgeführt. Alle öffentlichen und vereinbarten privaten Einzelmaßnahmen sind zwischenzeitlich vollständig durchgeführt. Die eingesetzten Sanierungsfördermittel sind gegenüber dem Land abgerechnet worden und durch das Land zum Zuschuss erklärt. Entsprechend § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u. a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Hiervon ist auszugehen. Entsprechende Bestimmung des § 235 Abs. 4 BauGB wäre, die Satzung spätestens bis zum 31.12.2021 aufzuheben.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung entfallen u. a. die Genehmigungsvorbehalte des § 144 BauGB, ebenso die Möglichkeit, verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei der Modernisierung / Instandsetzung privater Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Für den Bereich zwischen Hindenburgplatz und Pleidelsheimer Straße, Tiefengasse und Kirchgasse konnten die Sanierungsziele bisher nicht vollständig umgesetzt werden. Es ist daher beabsichtigt diesen Bereich in das Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ einzubeziehen. Hierzu ist beabsichtigt in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.



Volker Godel
Bürgermeister